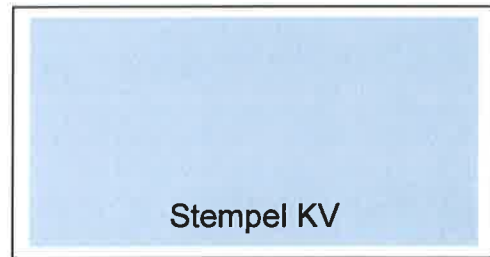


Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
Landesschule Nordrhein
z. Hd. Landesbereitschaftsleitung
über Herrn Fege
Auf'm Hennekamp 71

40225 Düsseldorf



Antrag auf Umgehung der Teilnahmevoraussetzungen zur Zugführerausbildung

Ab dem 01. Januar 2010 ist eine Teilnahme an der Zugführerausbildung mit den Ausbildungsmodulen:

Zugführerausbildung Teil I, Zugführerausbildung Teil II, Prüfung für Zugführer/innen,

nur noch unter der Einhaltung bestimmter Teilnahmevoraussetzungen möglich. Konkret sind dies:

- Bestandene Prüfung für Trupp- und Gruppenführer, die mindestens 18 Monaten zum Beginn der Zugführerausbildung (ZFü I) zurück liegen muss. Die Gewinnung von Einsatz- und Führungserfahrung als Gruppenführer wird in diesem Zeitraum vorausgesetzt.

- Mindestalter 24 Jahre zum Beginn der Zugführerausbildung (ZFü I) und damit verbunden mindestens die vorgesehene Verwendung als Zugführer einer Einsatzformation, ggf. Fachdienstbeauftragter.

**Zulassungsantrag zur Zugführerausbildung *
Schule für Helfer, Führungs- und Leitungskräfte**

Der o.a. Kreisverband (Stempel) beantragt für die nachfolgende Person unter Umgehung der o.a. Teilnahmevoraussetzungen eine Zulassung zur Zugführerausbildung.

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Begründung

Bitte durch die Kreisbereitschaftsleitung ** bzw. Leiter/in Wasserwacht ** ausführlich die Gründe nachfolgend beschreiben (ggf. Folgeseite):

Ort, Datum

Vorname, Name (KBL bzw. LtrWW)**

Unterschrift

Wichtig! Das Anmeldeformular zur Ausbildung „Zugführerausbildung Teil 1“ ist als Anlage diesem Antrag beizufügen.

* Der Antrag ist nicht erforderlich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

** Die Unterschrift der o.a. verantwortlichen Personen zur Personalentwicklung wird vorausgesetzt.

